

Bauarbeiten für Parkplätze haben begonnen

Buchs Während Stosszeiten zeigt sich am Bahnhof im Bereich der Zufahrt zum neuen Bushof und den Kurzzeitparkplätzen seit der Eröffnung des Bushofes täglich ein chaotisches Bild: Buschauffeure hupen, weil sie aufgrund der stehenden Autoschlange nicht pünktlich zum Bushof gelangen. Die Autofahrer wiederum sind blockiert, weil sie auf einen frei werdenden Parkplatz warten. Die Folgen sind Rückstau bis zum Landi-Kreisel, Wildparkierer und Unzufriedenheit bei den Nutzern.

Parkplätze können ab Anfang Mai genutzt werden

Damit dürfte in wenigen Wochen Schluss sein: Die Bewilligung des Kantons liegt vor, nun wird der Bau von 20 zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen auf dem ehemaligen Bushofprovisorium südlich des Bahnhofs aktiv umgesetzt. Bei guter Witterung dürften die entsprechenden Massnahmen im Strassenbau und der Oberflächengestaltung kurz nach Ostern abgeschlossen werden, wie Beat Wildhaber, Leiter Bau und Infrastruktur der Stadt Buchs erklärt. Nachdem die Markierungen angebracht sind (je nach Wetter Anfang Mai), wird sich zeigen, ob der Verkehr besser fliesst. Die Stadtverwaltung erwartet, dass sich die Situation mit den geplanten 20 Kurzzeitparkplätzen verbessern wird.

Postautomat bringt zusätzliche Erleichterung

Eine «My Post 24»-Station wird ebenfalls am Standort des ehemaligen Bushof-Provisoriums installiert. Sie bietet Kunden rund um die Uhr die Möglichkeit, Pakete und eingeschriebene Briefe abzuholen oder zu versenden. Diese Kunden werden wohl nicht mehr zu den Parkplätzen vor dem Aufnahmegebäude für Bahn- und Postkunden fahren und somit die Situation zusätzlich entschärfen. Die Erstellungskosten für die neuen Parkplätze von rund 260 000 Franken gehen zu Lasten der Stadt Buchs. (jn)



Voraussichtlich ab Anfang Mai sind die zusätzlichen 20 Parkplätze fertiggestellt. Bild: Jessica Nigg

Werdenberger & Obertoggenburger

Verleger: Peter Wannier
 Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho.)
 Chefredaktor: Thomas Schwizer (ts)
 Chefredaktor-Stv: Heini Schwendener (she)
 Redaktion: Armando Bianco (ab), Robert Kucera (kuc), Alexandra Gächter (ag), Katharina Rutz (kr), Corinne Hansmann (ch), Jessica Nigg (jn), Ursula Wegstein (uw), Bahnhofstrasse 4, Postfach, 9471 Buchs, Telefon 081 750 02 01, E-Mail: redaktion@wundo.ch
 Redaktioneller Mitarbeiter: Hansruedi Rohrer (H.R.R.)
 Verlag:
 Geschäftsführer: Jürg Weber und Dietrich Berg
 Werbemarkt: Stefan Bai und Paolo Placa
 Lesemarkt: Christine Bolt und Bettina Schibli
 BuchsMedien AG, Bahnhofstrasse 4, Postfach, 9471 Buchs, 081 750 02 01, E-Mail: verlag@wundo.ch, Leitung: Harald Keckeis
 Abopreise: Print & Digital Fr. 44.-/Monat oder Fr. 428.-/Jahr; Digital Plus Fr. 33.-/Monat oder Fr. 368.-/Jahr; Digital Fr. 14.50/Monat oder Fr. 150.-/Jahr
 Druck: Tagblatt Print, NZZ Media Services AG
 Leserservice: 081 750 02 00, E-Mail: leserservice@wundo.ch, Reklamationen Frühzustellung: leserservice@wundo.ch, 081 750 02 00
 Verbreitete Auflage: WEMF 2018, 114 497 Ex. (inkl. Liechtensteiner Vaterland und Rheinische Volkszeitung)
 Inserate: Bahnhofstrasse 4, Postfach, 9471 Buchs, Telefon 081 750 02 01, E-Mail: inserate@wundo.ch

Gegen Schubladen in den Köpfen

Buchs Tussen, Streber oder Freaks: Anlässlich der Aktionstage gegen Rassismus zeigte die Autorin Alice Gabathuler Primarschülern auf, wie Bewertungsmuster entstehen. Es war ein Vormittag für mehr Respekt.

Ursula Wegstein
 ursula.wegstein@wundo.ch

Sie spricht hochdeutsch. Und sie hat eine Schublade dabei. Hochdeutsch – weil sie niemanden wegen der Sprache ausschliessen möchte. Die Schublade – weil sie vor acht Jahren eine falsche Antwort gegeben hat. Und zwar auf die Frage, warum sie nicht ein Buch über normale Jugendliche schreibe, erzählt die bekannte Werdenberger Jugendbuchautorin Alice Gabathuler bei ihrer Lesung für Schulklassen in der Bibliothek Buchs. Die Veranstaltung am vergangenen Montag fand im Rahmen der kantonalen Aktionstage gegen Rassismus statt.

«Das ist eine normale Schublade», sagt Gabathuler und beschriftet sie mit «normal». «Wer möchte in diese Schublade?», fragt sie die Sechstklässler der Primarschule Grof in Buchs. Drei Schüler melden sich. Und die anderen? «Wir möchten die Freiheit», sagt eine Schülerin. Und weitere sechs Schülerinnen mit ihr. Da in der Freiheitsecke nun die Mehrheit ist, klassifiziert Gabathuler um: Die Normalen werden zu Freaks, die Freiheitsliebenden zu den Normalen. Aufmüpfige werden rausgeworfen. Doch die Freiheitsliebenden möchten nicht die Normalen sein, denn Normale seien langweilig. Eine Langweiligen-Ecke muss her.

Kopftuch, dunkle Haut und Nägel im Gesicht

«Was ist normal? Und wer bestimmt das eigentlich?», fragt Gabathuler immer wieder. Um diese Frage kreisen ihre Geschichten. Geschichten von Mädchen, die plötzlich zur Aussenseiterin werden. Und Geschichten von Punkerinnen mit Nägeln im Gesicht und buntem Haar. Von Frauen mit Kopftuch und Männern mit dunkler Haut. «Die Normalen gibt es nicht. Normal ist alles und nichts», so das Fazit der



Die Werdenberger Autorin Alice Gabathuler thematisiert mit einer Schublade das Schubladendenken.

Bild: Ursula Wegstein

Schulklasse. Darum wird die Schublade kurzerhand ausrangiert. Ohne sie fällt die Orientierung allerdings schwer. Jeder muss für sich entscheiden, was normal ist. «Wollt Ihr die Schublade zurück?», fragt Gabathuler.

Mit ihrer Geschichte von Mädchen, die boxen, und Typen, die sich zum Schlägern verabreden, dann aber als Informant entpuppen, zeigt die Autorin auf, wie vorgefasste Bilder das Denken prägen und zu Vorurteilen führen. Gabathuler entlässt die Schüler mit einem grossen Fragezeichen in der Schublade. Und dem Tipp: «Guckt doch mal mit dem Herzen hin!»

«Was ist normal? Und wer bestimmt, was normal ist?»

Alice Gabathuler
 Autorin aus Werdenberg

Aktionstage gegen Rassismus

Zwei Drittel der Schweizer Wohnbevölkerung erachtet **Rassismus als ernsthaftes gesellschaftliches Problem**. Nachweislich haben Betroffene geringere Chancen auf eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder bei der Wohnungssuche. Häufig werden sie auf ihr Äusseres reduziert.

Zum zweiten Mal lanciert die kantonale Integrationsförderung die Aktionstage gegen Rassismus. Noch bis zum 24. März laden Veranstaltungen im ganzen Kanton zur Auseinandersetzung mit

Ausgrenzung, deren Folgen und alternativen Umgangsformen ein.

In der **Bibliothek Buchs sind Medien zum Thema Rassismus** ausgestellt. Der St. Galler Stadtrundgang «Auf den Spuren von Rassismus» stellt anhand von Häusern und Denkmälern die Frage, inwiefern unsere **Bewertungsmuster überliefert** sind. (uw)

Hinweis

Alle Veranstaltungen der Aktionstage bis zum 24. März finden sich unter www.gegenrassismus.ch.

Georgier muss ohne Silberbarren ausreisen

Region Das Kreisgericht schickt einen Georgier in den Knast, weil er in Privatwohnungen, bevorzugt rund um Sargans, eingebrochen hat. Ein Kumpel hatte ihn unterstützt und muss ebenfalls hinter Gitter.

Dem heute 39-jährigen Haupttäter hatte die Anklage insgesamt 15 gewerbsmässige Einbrüche diebstahle vorgeworfen, einhergehend mit Sachbeschädigungen und Hausfriedensbrüchen. Dabei hatte er Waren im Wert von über 45 000 Franken erbeutet und einen Sachschaden von rund 10 000 Franken hinterlassen. Die Beute stelle einen «ausschliesslichen Beitrag an seine Lebenshaltungskosten dar», hiess es. Die Anklageschrift wies allein 20 Geschädigte auf. Meistens war der Mann alleine aktiv gewesen, in fünf Fällen war er arbeitsteilig vorgegangen, mit einem Kumpan, einem heute 37-jährigen, ebenfalls aus Georgien.

Der schwerste Fall ereignete sich im Herbst vor vier Jahren, als der Haupttäter am hellichten Vormittag unbemerkt in eine Sarganser Wohnung eindrang und sich schnappte, was sich schnap-

pen liess: Computer, Uhren, Kameras, Schmuck und Bargeld. Zuvor hatte er die Haustüre des Mehrfamilienhauses aufgehebelt, dann die betroffene Wohnungstür. Bald hatte er Deliktsgut im Wert von über 13 000 Franken zusammen, das er gänzlich unbeobachtet aus dem Mietshaus davonschleppte.

Bei weiteren Einbrüchen in Sargans, Mels, Bad Ragaz und anderen Gemeinden in der Region ergänzte er, fallweise mit seinem Kumpan, die Palette des Diebesgutes noch mit Handys, Kunstwerken und in einem Fall gar mit echten Silberbarren. Da staunten die Diebe wahrscheinlich nicht schlecht, was so alles in Schweizer Haushalten rumliegt.

Wohl aus einer Notlage heraus kriminell geworden

Das Vorstrafenregister der Beschuldigten präsentiert sich lang

und einschlägig. So schlagen mehrfache, bis 2008 zurückreichende Verurteilungen wegen Diebstählen und rechtswidriger Einreisen zu Buche. Die Anklage forderte denn auch harte Haftstrafen, für den Haupttäter vier-einhalb Jahre, für seinen Kumpel knapp zwei Jahre. Darin flossen bei beiden Personen noch bedingte Vorstrafen ein, die im Sinne einer neuen Gesamtstrafe nun vollzogen werden sollen, so die Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich seien auch Landesverweise auszusprechen, von zwölf und neun Jahren.

Die Beschuldigten, die sich bereits im vorzeitigen Strafvollzug befinden, gaben sich an Schranken im Wesentlichen kooperativ und geständig. Nur in einem einzigen Fall bestritt der Haupttäter den Vorwurf des Einbruchs, hier erfolgte denn auch später ein Freispruch. Alle anderen Fälle waren unbestritten. So

plädierte auch die Verteidigung auf schuldig, mochte das Strafmass aber geringer ansetzen, bei 27 Monaten unbedingt respektive bei 15 Monaten teilbedingt. Deutlich wurde auch, dass die beiden Angeklagten zwar in technischer Hinsicht durchaus versiert vorgegangen waren, von ihrem inneren Antrieb her aber wohl eher aus einer Notlage heraus kriminell geworden waren. Er habe nichts zu essen gehabt, hiess es etwa bei dem Einen. Er habe finanziell in seiner bitterarmen Heimat einfach nicht mehr weitergewusst, ergänzte der Andere.

Dank Schengen ist jetzt ganz Europa tabu

Das Gericht verhängte schliesslich in beiden Fällen Schuldsprüche. Danach muss der Haupttäter drei Jahre in den Knast, der andere für eineinhalb Jahre. Beide Strafen sind unbedingt und

damit vollziehbar, dies nicht zuletzt, weil die Vorstrafen wenig Hoffnung auf gute Bewährung lassen. Immerhin haben sich die Prognosen zumindest beim älteren Täter etwas verbessert, weil er derweil Vater und unter der Haube ist.

Die Landesverweise dauern lange, sie wurden für zehn und für acht Jahre ausgesprochen. Damit verbunden ist ein Eintrag ins sogenannte Schengen-Informationssystem, bei dem die Schweiz Mitglied ist. Damit ist den Verurteilten die Einreise nicht nur in die Schweiz, sondern nach praktisch ganz Europa untersagt. Einreiseversuche werden bereits an der fernen EU-Aussengrenze abgefangen. Nach dem Absitzen der Haft werden beide in den Kaukasus ausgeschafft, ohne Silberbarren.

Reinhold Meier
 redaktion@wundo.ch